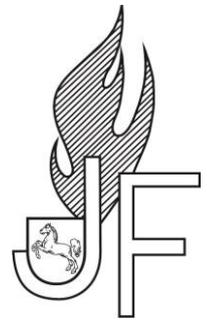


NJF Richtlinie zur Vergabe der Jugendleiter/innen-Card (JuLeiCa) Stand: 01.01.2013



Präambel

Die Niedersächsische Jugendfeuerwehr e. V. (NJF) führt selbständig Lehrgänge zum Erwerb der amtlichen Jugendleiter/innencard durch. Die Card dient der/dem Inhaber/in als Nachweis ihrer/seiner Befähigung als Leiter/innen von verbandlichen Jugendgruppen. Alle Cardinhaber/innen haben eine Ausbildung gemäß den Mindeststandards des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (<http://www.juleica.de/628.0.html>; Stand: 05.03.2010) absolviert.

I. Voraussetzungen

1. Mitgliedschaft in einer Ortsfeuerwehr in Niedersachsen oder eine Meldung als Betreuer/in bei einem der kommunalen Träger der Feuerwehren in Niedersachsen.
2. Mindestalter 16 Jahre.
3. Erste-Hilfe-Lehrgang (16 Stunden) oder höherwertige Ausbildung. Die Teilnahme darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen (die Teilnahme ist nachzuweisen).

II. Erstbeantragung

1. Die Card gilt vom Ausstellungsdatum an für drei Jahre
2. Erfüllung der Voraussetzungen gemäß I.
3. Erfolgreiche Teilnahme an denen von der NJF anerkannten und durchgeführten Lehrgängen (siehe Seite 2) mit mindestens 50 Zeitstunden.
4. Die Card ist online mit einem Antragsformular über www.juleica.de zu beantragen.

III. Neubeantragung (Verlängerung)

1. Die Card gilt vom Ausstellungsdatum an für drei Jahre.
2. Die Verlängerung der Card ist online nach Ablauf der Gültigkeit über www.juleica.de zu beantragen.
3. Erfüllung der Voraussetzungen gemäß I (ausgenommen ist die erneute Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang).
4. Voraussetzung für die Neubeantragung (Verlängerung) der JuLeiCa ist die Teilnahme an einer mindestens 8-stündigen Maßnahme, durchgeführt von der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr e. V. innerhalb der letzten drei Jahre.

IV. JuLeiCa's anderer Träger

1. Die Erst- bzw. Neubeantragung der JuLeiCa anderer Jugendverbände und Kommunen ist online über www.juleica.de zu beantragen.

Erstbeantragung

1. Erfüllung der Voraussetzungen gemäß I.
2. Teilnahme an einem mindestens 18 Zeitstunden umfassenden Wochenendlehrgang der NJF.

Neubeantragung (Verlängerung)

1. Erfüllung der Voraussetzungen gemäß I (ausgenommen ist die erneute Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang).
2. Voraussetzung für die Neubeantragung (Verlängerung) der JuLeiCa ist die Teilnahme an einer mindestens 8-stündigen Maßnahme, durchgeführt von der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr e. V. innerhalb der letzten drei Jahre.

V. Fristen für Erst- und Neubeantragung

1. Erstbeantragung:
Nach der erfolgreichen Teilnahme an denen von der NJF anerkannten und durchgeführten Lehrgängen (siehe Seite 2) mit mindestens 50 Zeitstunden, gilt eine Frist von 3 Jahren zur Erstbeantragung der JuLeiCa.
2. Neubeantragung:
Nach Ablauf einer JuLeiCa gilt eine Frist von 3 Jahren zur Neubeantragung der JuLeiCa. Verstreicht diese Frist wird der Antrag wie eine Erstbeantragung (siehe II.) behandelt.

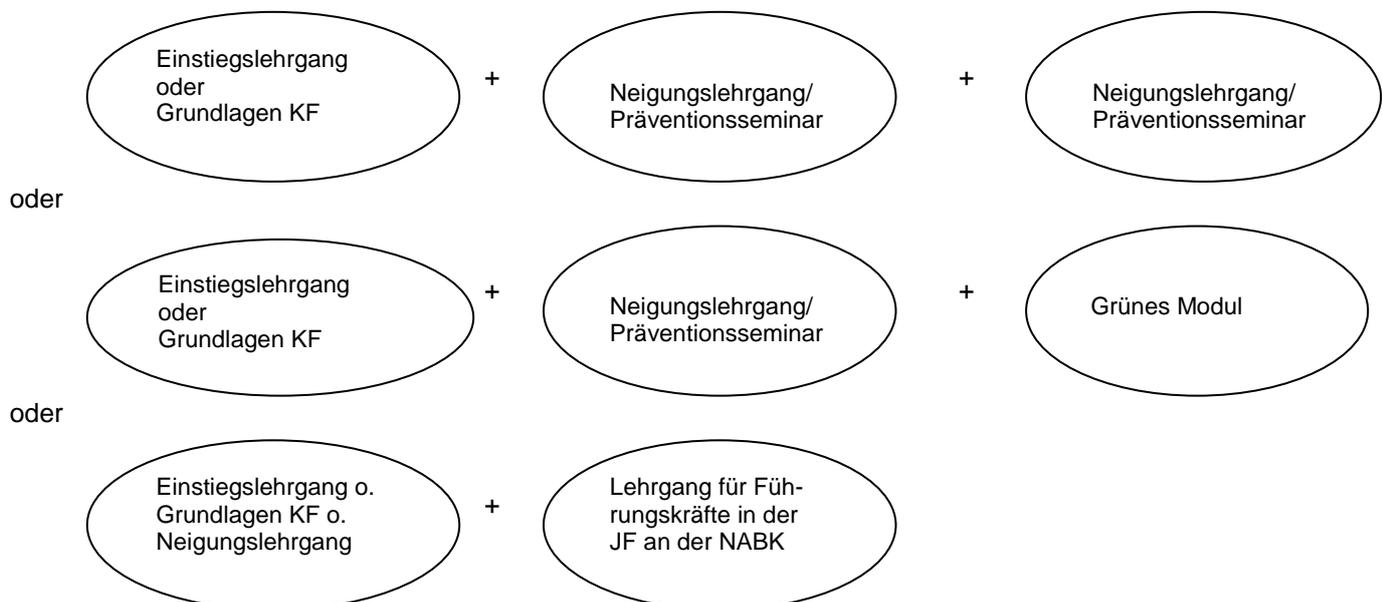
VI. Ausnahmeregelungen

1. Über Ausnahmen bei der Erstaussstellung bzw. Neuaussstellung der Jugendleiter/innencard entscheidet die Geschäftsstelle der NJF auf Antrag.

VII. Inkrafttreten/Gültigkeit

1. Diese Richtlinie ersetzt alle bisher in der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr e. V. bestehenden Regelungen und ist mit Beschlussfassung durch den Landesjugendfeuerwehrausschuss vom 02.11.2012 gültig. Die Richtlinie tritt ab 01.01.2013 in Kraft.

Anerkannte Seminare



Praktische Tipps und Hinweise für das Antragsverfahren

Technische Voraussetzungen:

Der/die Antragsteller/in muss über eine gültige E-Mail-Adresse verfügen und benötigt einen PC mit Internet-Zugang und einen Browser (Internet Explorer, Firefox etc.). Es ist erforderlich ein digitales Passfoto für die Bearbeitung zu übersenden.

Der/die Jugendleiter/in stellt seinen/ihren Antrag nach einer einmaligen Registrierung in einem Onlineformular auf der Internetseite www.juleica.de. Die Zugangsdaten werden an eine private E-Mail Adresse übermittelt, um so das Online-Verfahren nutzen zu können.

Die Lehrgangsnachweise werden unter dem Feld: „Wo haben Sie Ihre Juleica-Ausbildung absolviert“ mit der Angabe „Niedersächsische Jugendfeuerwehr e.V.“ eingetragen – siehe Beispiel für eine Erstbeantragung:

	<i>Niedersächsische Jugendfeuerwehr e.V.</i>
	14.-16.01.2012 <i>Einstiegslehrgang in Müden</i>
	08.-10.04.2012 <i>Gruppenarbeit I in Celle</i>
	25.-27.10.2012 <i>Präventionsseminar Rechts in Obernkirchen</i>
<i>Zusätzlich:</i>	18.-19.10.2012 <i>Erste-Hilfe-Kurs Johanniter-Ortsgruppe Seelze</i>

Auf der Seite 2 des Antrages werden folgende Angaben eingetragen:

Schritt 1 – Bundesland auswählen	– Niedersachsen
Schritt 2 – Landkreis auswählen freie Stadt für die	– den entsprechenden Landkreis oder kreis- Jugendfeuerwehr auswählen z.B. Aurich
Schritt 3 – Ort auswählen	– z. B. Norden
Gefundene Träger:	– Stadtjugendfeuerwehr Norden

Danach den Antrag wie vorgegeben weiter bearbeiten.

Die JuLeiCa wird nach Ausstellung direkt von der Bundesdruckerei an den/die Antragsteller/in versendet.

Die ausgestellten JuLeiCa's müssen von den Inhabern/innen nach Erhalt in einem dafür vorgesehenen Feld (auf der Rückseite der JuLeiCa) unterschrieben werden (wie bei Bankcard, Bahncard usw.). Achtung: die JuLeiCa wird erst nach Leistung der Unterschrift gültig !!!

Für weitere Informationen und Fragen steht die Niedersächsische Jugendfeuerwehr e. V. unter der Telefonnummer 0511/35777500 gerne zur Verfügung.